



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 04/2019



Auslagestellen

Taura

- Bäckerei „Zum Kirchbäck“
- Bäckerei „Kiebig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grunde“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf
(Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter
www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Die Bürgermeister informieren

Gemeinsames Amtsblatt innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Mühlau-Taura

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Mühlau und Taura,

seit 1998 besteht unsere Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt, Mühlau und Taura. Vorteile dieser Verwaltungsgemeinschaft sind vor allem bürgernahes und effektives Verwaltungshandeln. Durch die zentrale Erledigung der Aufgaben sparen die Mitgliedsgemeinden Arbeitskräfte und Sachkosten ein. Aus diesem Grund sind auch die Überlegungen zur Erstellung eines gemeinsamen Amtsblattes entstanden.

Aktuell werden innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft drei amtliche Mitteilungsblätter herausgegeben, Burgstädter Anzeiger, Mühlauer Anzeiger und Tauraer Heimatblatt. Gerade die amtlichen Mitteilungen, Hinweise und Bekanntmachungen werden in allen Amtsblättern abgedruckt. Ähnlich verhält es sich auch bei Beiträgen von Vereinen, Zweckverbänden und Organisationen. So kommt es zunehmend zu Mehrfachveröffentlichungen in den Amtsblättern. Dies werden Sie beim Lesen sicherlich auch bereits festgestellt haben.

Für eine effizientere Kommunikation und zur Realisierung von finanziellen Vorteilen, aber vor allem um Ihnen mehr und bessere Informationen aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft bieten zu können, haben die Gemeinderäte der Gemeinden Mühlau und Taura sowie der Stadtrat der Stadt Burgstädt im Frühjahr 2018 jeweils einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Verwaltung mit der Vorbereitung eines gemeinsamen Amtsblattes für die Verwaltungsgemeinschaft beauftragt. Mit dieser Grundsatzentscheidung zur Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft begann eine intensive Beschäftigung mit der Thematik. Allen voran wurde eine Vorgehensweise zur Umsetzung und Realisierung des Vorhabens erarbeitet.

Das neue Amtsblatt soll neben dem amtlichen Teil vor allem zu Ihrer umfassenden Information zum Leben in den drei Gemeinden dienen. Veranstal-



ungsankündigungen, Vereinsnachrichten und auch gewerbliche Anzeigen sollen in bewährter Form weiter bestehen.

Eine zu lösende Aufgabe ist die Namensfindung des Blattes. Die Stadt- und Gemeinderäte sowie wir Bürgermeister haben uns hierzu verständigt, Sie zu beteiligen und zu befragen, um eine möglichst breite Basis und ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Bereits in der bisherigen Vorbereitung mit der Thematik haben uns einige Namensvorschläge erreicht, z.B. „(Lokal)Anzeiger der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Taura-Mühlau“, „Rundschau Burgstädt“, „Gemeinde-

anzeiger“, „Gemeindejournal“ u.a. Mit der heutigen Veröffentlichung wird die Namensfindung nun offiziell gestartet. Wir suchen auch Ihre Vorschläge für einen treffenden Namen für unser neues gemeinsames Amtsblatt.

Ihre kreativen Ideen können Sie bis zum 28.02.2019 online auf der Homepage der Stadt bzw. der Gemeinden, über die jeweiligen Facebook-Gruppen, per E-Mail an anzeiger@stadt-burgstaedt.de oder mittels des nachfolgend abgedruckten Formulars an die Stadtverwaltung Burgstädt, Hauptamt, Frau Vogel, Brühl 1, 09217 Burgstädt senden. Die endgültige Entscheidung über den zukünftigen Namen des gemeinsamen Amtsblattes aus Ihren Einsendungen wird eine Jury, bestehend aus Mitgliedern der drei Gemeinden, treffen. Vorher werden Sie hierzu in den Amtsblättern selbstverständlich weitere Informationen erhalten.

Ihre Bürgermeister

Lars Naumann

Frank Petermann

Robert Haslinger

Namensvorschlag für das neue gemeinsame Amtsblatt innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Mühlau-Taura

Mein Vorschlag: _____

In welcher Mitgliedsgemeinde wohnen Sie?

Burgstädt Mühlau Taura

Ich wohne nicht in der Verwaltungsgemeinschaft.

Ihre kreativen Ideen können Sie bis zum 28.02.2019 an

Stadtverwaltung Burgstädt
Hauptamt, Frau Vogel
Brühl 1
09217 Burgstädt

oder per E-Mail an anzeiger@stadt-burgstaedt.de senden.

Die Online-Teilnahme an der Namensfindung ist ebenfalls über die Homepage der Stadt bzw. der Gemeinden und über die jeweiligen Facebook-Gruppen möglich.

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen

Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100 Gesamttherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Amtliche Bekanntmachungen

■ Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taura

**am Montag, dem 28.01.2019, Beginn: 19:00 Uhr
im Ratssaal der Gemeinde Taura,
Köthensdorfer Straße 1, 09249 Taura**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2018 (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2018 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen
7. Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung des Beschlusses Nr. 68/2018 vom 29. Oktober 2018 Bundesprogramm Breitbandförderung – Finanzierung der Eigenmittel
8. Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ (ZV CTRW) in der Fassung vom 23.10.2018
9. Beratung und Beschlussfassung: Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Winterdienst 12/2018
10. Beratung und Beschlussfassung: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019
11. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit Anlagen sowie dem Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2022
12. Information zu übertragenen Haushaltsermächtigungen 2018 auf das Haushaltsjahr 2019
13. Beratung und Beschlussfassung: Pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen – Verwendung der Zuweisung im Jahr 2019
14. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe von Planungsleistungen für Heizung/Lüftung/Sanitär zur Sanierung der Turnhalle Köthensdorf
15. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe von Planungsleistungen für Elektro zur Sanierung der Turnhalle Köthensdorf
16. Beratung und Beschlussfassung: Verkauf des Flurstücks 198 der Gemarkung Taura, Hauptstraße 154
17. Beratung und Beschlussfassung: Gewässerinstandsetzung Tauraer Dorfbach im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Maßnahme – ID3632 – Böschungssanierung in Höhe Rosenstraße 14c/ Hauptstraße 124, Flurstück 329/5 und 225/18 Gemarkung Taura - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
18. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 (Tischvorlage)
19. Information zur Schaffung von Raumkapazitäten ab dem Schuljahr 2019/2020 am Grundschulstandort in Köthensdorf sowie zum Standortkonzept Schulstraße 3
20. Annahme von Spenden
21. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Taura, den 18.01.2019



Robert Haslinger
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 – Festsetzung der Grundsteuer - des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 an die Gemeinde Taura zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2019 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid in dem Feld „Künftige Raten“ angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01. Juli 2019.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer oder seinem Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten in der Stadtverwaltung Burgstädt handelnd für die Gemeinde Taura, Kämmerei-Steuern/Liegenschaften, Zimmer 202/203, Brühl 1, 09217 Burgstädt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Taura erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich in der Kämmerei-Steuern/Liegenschaften, Brühl 1, 09217 Burgstädt einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. (Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Ablauf der Frist bei der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Taura eingegangen ist.)

Der Widerspruch bzw. die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

Taura, den 18. Januar 2019



Haslinger
Bürgermeister

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2

27. Januar,
09.30 Uhr

Letzter Sonntag nach Epiphania

Weihnachtsmeditation "Jenseits der Stille" mit der Band „Adora“ in der Tauraer Kirche

Private Jubiläumsdankanzeigen
im Amtsblatt.

25 Euro
ab
einfarbig, 95 x 50 mm
brutto

Telefon:
037208 876211

Informationen

■ **Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte**

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungslos funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Behinderungen durch Schnee und Glätte

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeversetzten Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck „Landkreis Mittelsachsen“ mitgenommen. Diese Säcke können für 4 €/Stück an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2019, Seite 12) gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden. Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis.

Die EKM, die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren, Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze werden auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Unregelmäßigkeiten vor Ort klären die Abfallberater Frau Karla Zapel (03731-26 25-42) oder Frau Saskia Siegel (03731-26 25 41) gern für Sie.

Achtung Hinweis:**Abfallbehälter geschlossen bereitstellen**

Die EKM weist die Bürger des Landkreises Mittelsachsens darauf hin, dass die Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel zu den jeweiligen Entsorgungsterminen bereitgestellt werden müssen. Die Deckel der Abfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Standplatzverschmutzungen nicht offen stehen. Behälter mit offenen Deckeln werden, entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung, nicht entleert.

■ **Junges Forscherteam gesucht!****Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2019 erneut bis zu 29 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit**

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wie haben sich Menschen für meine Heimat engagiert? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Was hat sich in meinem Ort über die Jahrzehnte geändert? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Nachbarn den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung?

Mit dem Programm fördert und begleitet die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes

beleuchten. Bereits zum 15. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden.

Gesucht werden kann in der Vergangenheit des Heimatortes, des Wohnviertels, des Kiezes: Jedes Haus und jede Fassade, jeder Hinterhof und jede Grünfläche, jeder kleine Laden und jeder Bewohner hat eine Geschichte, die oft in Vergessenheit geraten ist, da sie im Verborgenen liegt.

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, hauptsächlich im Alter von 12 - 18 Jahren. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher/innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2019. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.250 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2019 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Bewerbungsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung. Susanne Kuban Tel.: 0351/323719014, E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Anzeige(n)